



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0459
	Verantwortlich:	Dez. 2
Weiterführung der Majolika - finanzielle Mittel für die Majolika Stiftung ab 2021		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	27.07.2020	1		x	vorberaten
Gemeinderat	28.07.2020	1	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Förderung und Erhaltung des künstlerischen Betriebs der Majolika Zuschussmittel in Höhe von 150.000 Euro – mit Sperrvermerk - für die Majolika-Stiftung im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.

Der Sperrvermerk kann aufgehoben werden, wenn ein schlüssiges von der Stadt prüfbares Konzept für die Majolika vorliegt aus dem hervorgeht, dass der Fortbestand mit dem Zuschuss von 150.000 Euro gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	150.000 Euro mit SpV			150.000 Euro
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haushalt 2021 die Aufnahme von 150.000 Euro				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit KFG

Die Stiftung „Staatliche Majolika“, Stiftung für Kunst und Kulturförderung mit Sitz in Karlsruhe, ist seit 2011 Alleingesellschafterin der Majolika Manufaktur GmbH.

Das Majolika Gelände wurde 2011 von der KVVH, einer Tochter der Stadt Karlsruhe, erworben und an die Majolika Manufaktur vermietet. Zudem hat die Stadt Karlsruhe seither die Majolika Manufaktur mit jährlichen Zuschüssen – zuletzt im Doppelhaushalt 2019/2020 mit 300.000 Euro jährlich – unterstützt. In den Beratungen des Gemeinderates kam in den letzten Jahren immer wieder zum Ausdruck, dass der jährliche Zuschuss für die Majolika zukünftig aber deutlich reduziert werden müsste.

Bereits im Frühjahr 2018 fand ein Workshop zur „Zukunft der Majolika“ statt, bei dem die Teilnehmenden für den dauerhaften Erhalt des traditionellen Keramikproduktionsbetriebs sowie des künstlerischen Betriebs unter wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen unter anderem die Suche nach möglichen Investor*innen empfahlen. Dies wäre möglicherweise ein Weg für die Majolika, auch mit einem reduzierten städtischen Zuschuss an die Stiftung auskommen zu können.

In Folge des Workshops trat die Verwaltung in Gespräche mit dem Unternehmer Herr Dipl.-Kfm. Ralf Müller, geschäftsführender Gesellschafter der Zeller Keramik Manufaktur (Hahn und Henne) in Zell am Harmersbach und der „Dorotheenhütte“ Glashütte Wolfach.

Herr Müller bekundete großes Interesse am Erwerb der Majolika Manufaktur GmbH mit dem Ziel, seine Keramikproduktion in das Produktionsgebäude der Majolika zu verlagern. Er hat das Ziel, dort eine „gläserne“ Manufaktur aufzubauen sowie gemeinsam mit dem Badischen Landesmuseum, der Hochschule für Gestaltung, der Kunstakademie sowie weiteren Kultureinrichtungen ein Areal mit auch touristischer Attraktivität zu entwickeln.

Der Gemeinderat hat nach der Vorstellung der Eckpunktekonzeption im Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2018 mehrheitlich seine grundsätzliche Zustimmung erteilt, mit der Zeller Keramik Manufaktur in vertiefende Gespräche einzutreten, um zu klären, wie die Majolika GmbH als Teil eines badischen Keramikzentrums durch den Investor weitergeführt werden könnte. Herr Lindemann als Vorsitzender der Stiftung hat die Konzeption von Herrn Müller als grundsätzlich positiv bewertet.

Seit Februar 2019 fanden unter Federführung des Dezernat 2 mit Unterstützung der Karlsruher Fächer GmbH (KFG), als Projektorganisatorin und Prozesssteuerin des Sonderprojekts „Majolika“, mit verschiedenen betroffenen Bereichen der Stadt und Herrn Müller Gespräche statt, um zunächst sowohl die planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen als auch immobilienrechtliche Fragestellungen zu klären. Am 5. März 2020 wurde das hierfür eingerichtete Begleitgremium „Majolika“ über den aktuellen Sachstand informiert. Vom Eigentümer des Gebäudes, der KVVH, wurde Herrn Müller ein Entwurf eines Erbbauvertrages unterbreitet. Am 30. Juni 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Ahaweg 4-8“ (Majolika-Areal) aufzustellen. Dieser Bebauungsplan ist notwendig, um unabhängig von einem Investor zukünftig Rechtssicherheit zu schaffen, was dort zulässig ist und was nicht. Außerdem wurden von der Stadt Karlsruhe die zur Erschließung notwendigen Flächen vom Land erworben.

Darüber hinaus fanden Gespräche zwischen der Majolika Stiftung und Herrn Müller mit Blick auf den Erwerb der Majolika GmbH statt.

Diese Verkaufsverhandlungen ziehen sich nun schon sehr lange hin und es ist derzeit kein Ergebnis absehbar.

Um die künstlerischen Arbeiten der Majolika zu unterstützen, soll nun im Haushalt 2021 ein Betrag von 150.000 Euro eingestellt und mit Sperrvermerk versehen werden. Dieser kann aufgehoben werden, wenn ein schlüssiges von der Stadt prüfbares Konzept für die Majolika vorliegt aus dem hervorgeht, dass der Fortbestand mit dem Zuschuss von 150.000 Euro gewährleistet ist.

Weiterhin ist die Fortschreibung der Due-Diligence-Prüfung durch die Stadt Karlsruhe notwendig, die erstmals im August 2016 erstellt wurde und die die Werthaltigkeit der GmbH darstellt sowie bewertet, ob der Fortbestand auf der Grundlage des Konzepts und des städtischen Zuschusses in Höhe von 150.000 Euro zur Unterstützung der künstlerischen Arbeiten tragfähig ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Förderung und Erhaltung des künstlerischen Betriebs der Majolika Zuschussmittel in Höhe von 150.000 Euro – mit Sperrvermerk - für die Majolika-Stiftung im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.

Der Sperrvermerk kann aufgehoben werden, wenn ein schlüssiges von der Stadt prüfbares Konzept für die Majolika vorliegt aus dem hervorgeht, dass der Fortbestand mit dem Zuschuss von 150.000 Euro gewährleistet ist.